

29. IV. 1919

52

Die Approvisionierung. Das Ernährungsamt über die Einfuhr- beschränkungen.

Aus dem Staatsamte für Volksernährung wird mitgeteilt:

Dem Staatsamte für Volksernährung und den ihm angegliederten offiziellen Einkaufsorganisationen wird in letzter Zeit wiederholt der Vorwurf gemacht, daß nicht auf alle Lebensmittelofferte eingegangen und nicht jeder Preis bezahlt wird, der in diesen Offerten gefordert wird. Hierbei wird immer das Argument ins Treffen geführt, „daß es angesichts der Lebensmittelnot keinen Sinn habe, auf bestimmten Preisgrenzen zu bestehen, sondern daß es sich darum handelt, zu jedem Preise Ware hereinzubekommen“.

Es braucht nicht besonders darauf hingewiesen zu werden, daß bei diesen Offerten oft die unerhörtesten Zwischengewinne beabsichtigt sind und daß die Annahme jeder Offerte zu jedem Preise zu immer stärkeren Preiserhöhungen und Belastungen des Konsums führen muß, ganz abgesehen von den finanziellen Lasten, welche hiedurch dem Staate erwachsen. Für die Beurteilung der Verhältnisse, wie sie tatsächlich liegen, ist ein Bericht kennzeichnend, der in den letzten Tagen von dem Käufer

einer dem Staatsamte für Volksernährung unterstehenden amtlichen Einkaufsorganisation aus Triest eingelaufen ist.

In diesem Berichte heißt es: „Die Situation hier (in Triest) ist lange nicht so, wie man sich dies in Wien vorstellt. Während Wien offenbar mit Offerten von Waren ab Triest überflutet wird, ist hier wenig Ware vorhanden, und auf das wenige stürzen sich so viele Vermittler und Zwischengewinner, daß ein Geschäft zu annehmbaren Preisen gänzlich unmöglich gemacht wird. Angesichts dieser Situation ist es nur schädlich, wenn alle möglichen Stellen und Private die Bewilligung erhalten, für eigene Rechnung hier Käufe vorzunehmen, und ununterbrochen hier neue Vermittler und Agenten einzutreffen. Während es sehr zweifelhaft ist, was diese Einkäufer hier einkaufen wollen, scheint nur der Umstand unzweifelhaft zu sein, daß durch die vermehrte Nachfrage das wenige, was noch hier vorhanden ist, nur zu unerhörlichen Preisen nach Wien kommen wird. Die Preisdifferenzen, die zwischen dem tatsächlichen Werte und den Preisangeboten hiesiger Käufer bestehen, sind oft enorm. Während zum Beispiel von dem Vertreter der amtlichen Uebernahmestelle Corned Beef zu 23 K. pro Kilogramm eingekauft wird, bezahlen die privaten Einkäufer ohneweiters 33 K. für dieselbe Qualität.“

Alle diese einzelnen Käufe hätten sicherlich wenig Bedeutung für Deutschösterreich, wenn der Markt, der zur Verfügung steht, nicht so eingeschränkt wäre. Ein Abschluß jedoch zu höheren Preisen auf einem beschränkten Markte treibt für alle andern Käufe die Preise in die Höhe, und es ist unmöglich, eine halbwegs für die Bevölkerung erträgliche Preisbasis zu erzielen, wenn diesem Unfug nicht in der energigsten Weise entgegengetreten wird.

Kontrolle der Lebensmittelgeschäfte.

Der Bürgermeister hat an sämtliche Marktamtsabteilungen eine Verfügung erlassen, nach welcher die Marktamtsorgane angewiesen werden, die Inhaber von Lebensmittelgeschäften sofort zur gesetzlichen Preisanzeige aller Waren zu verhalten. In jenen Fällen, in welchen eine solche Preisanzeige trotz Aufforderung unterlassen oder der angezeigte Preis als zu hoch befunden wird, ist sofort die Amtshandlung einzuleiten.

Die Abgabe von Kalbfleisch.

Nach einem Beschlusse des Verwaltungsausschusses der Amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch wird der Wiener Magistrat die Kalbfleischabgabe in ähnlicher Weise wie die Abgabe von inländischem Schweinefleisch regeln. Die Vorschriften der bezüglichen Kundmachung, die Ende dieser Woche erscheinen dürfte, wird mit der am 5. Juni beginnenden Wiener Fleischverteilungswoche in Wirksamkeit treten.

Die Kleinverkaufspreise für Kalbfleisch wurden seitens der Amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch vorläufig wie folgt festgesetzt: Vorderes K. 20.— pro Kilogramm, Hinteres K. 24.— pro Kilogramm, ausgelöste Schulter K. 26.50 pro Kilogramm, Schnitzfleisch K. 22.50 pro Kilogramm, Henschel K. 12.— pro Kilogramm, Leber K. 16.— pro Kilogramm, Kopf mit Hirn und Zunge K. 8.— pro Kilogramm, Hirn K. 24.— pro Kilogramm, Zunge K. 16.— pro Kilogramm, Kopf und Füße K. 6.— pro Kilogramm. Die Notwendigkeit der Bestimmung dieser relativ hohen Preise ergab sich aus der Erhöhung der den Landwirten für Kälber gezahlten Preise von K. 2.80 bis K. 3.20 pro Kilogramm lebend auf K. 9.— pro Kilogramm lebend.